

* **Teuerungszulagen für Lehrer im Ruhestand und Hinterbliebene.** Eine einmalige Teuerungszulage wird jetzt den bedürftigen Volksschullehrern und Lehrerinnen im Ruhestand gewährt. Dieselbe Zulage erhalten bedürftige Hinterbliebene von Volksschullehrern. Der Unterrichtsminister hat die königlichen Regierungen im Einverständnis mit dem Finanzminister ermächtigt, diesen Personen nach Darlegung ihrer Einkommenverhältnisse im Laufe des Rechnungsjahres 1916 eine einmalige Unterstützung bis zu 100 M. zu bewilligen. Voraussetzung ist, daß das Gesamteinkommen des Volksschullehrers im Ruhestand weniger als 2500 M., das der Lehrerin weniger als 1800 M., bei der Witwe eines Lehrers ohne etwaiges Waisengeld weniger als 1200 M. beträgt. Besonders berücksichtigt werden Personen, die noch für Kinder zu sorgen haben. Die Bewilligung erfolgt wie bei anderen Unterstützungen für ausgeschiedene Lehrer durch die königliche Regierung, in deren Geschäftsbereich der Lehrer zuletzt angestellt war.